



# Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt  
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt  
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Horstmar  
Drostenkämpchen 1, 48612 Horstmar  
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Steinfurt, 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

am gestrigen Abend sind die Schulen in NRW durch das MSB über die Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, informiert worden. Die wesentlichen Informationen zur Gestaltung des Unterrichtsbetriebes am Gymnasium Arnoldinum sind wie folgt zu konkretisieren:

## Unterricht in den Jahrgangsstufe 5 - EF

Die Landesregierung hat entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 5 – EF ab dem kommenden Montag, den 19. April 2021, wieder als Präsenzunterricht im Wechselmodell stattfinden soll. Damit leben die Regeln des Schulbetriebs aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf. Die Jahrgangsstufen 5 – EF beginnen den Präsenzunterricht am Arnoldinum am 19. April 2021 mit der Teilgruppe 1. Der Nachmittagsunterricht wird weiterhin in der Form des Distanzunterrichts durchgeführt.

Die Klausuren finden in der Jahrgangsstufe EF, wie im Klausurplan ausgewiesen, statt.

## Unterricht in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2

Die Jahrgangsstufe Q1 wird weiterhin nach Plan im Präsenzunterricht verbleiben. Die Jahrgangsstufe Q2 wird bis zum 21.04.2021 ebenfalls im Präsenzunterricht verbleiben, wobei die SchülerInnen nur am Unterricht in den jeweiligen Abiturfächern teilnehmen. Am 22.04.2021 erhalten die SchülerInnen der Q2 dann die Zulassung zum Abitur. Die schriftlichen Abiturprüfungen beginnen am 23.04.2021.

## Schützen, Impfen, Testen

Die Durchführung des Präsenzunterrichtes erfordert weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen. Die umfangreichen Hygienemaßnahmen werden entsprechend beibehalten (Hygienekonzept der Schule).

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal** an den Schulen geben.

**Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.** Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht

nachkommen, können **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht an den verpflichtenden Selbsttests teilnehmen darf/soll, informieren die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Schule. Schülerinnen und Schüler, welche die Teilnahme an den Selbsttests verweigern, haben **keinen Anspruch auf Distanzunterricht**.

Die **Selbsttests für die Jahrgangsstufen 5 – EF** werden ab der kommenden Woche am Beginn der ersten Unterrichtsstunde in den Klassen/Kursen in Anwesenheit und Begleitung durch die Lehrkräfte durchgeführt. Schülerinnen und Schüler, die im Verlaufe des Testtages erst später in der Schule anwesend sind, müssen sich in der 1. oder 2. großen Pause in Raum 003 testen lassen. Am Unterricht darf grundsätzlich erst teilgenommen werden, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Die Selbsttests werden in der Teilgruppe 1 des Präsenzunterrichts jeweils montags und freitags, in der Teilgruppe 2 jeweils dienstags und donnerstags durchgeführt.

Die **Selbsttests für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2** werden ab der kommenden Woche von den Schülerinnen und Schülern ebenfalls am Beginn der ersten Unterrichtsstunde in den jeweiligen Kursen vorgenommen. Sollten Schülerinnen und Schüler erst zur 3. oder 5. Unterrichtsstunde in der Schule anwesend sein müssen, müssen diese in Raum 003, in der Zeit von 9.30Uhr bis 9.50 Uhr bzw. von 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr, einen entsprechenden Selbsttest vorgenommen haben. Die Selbsttests für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 werden jeweils montags und donnerstags durchgeführt.

**Der gesamte Ablaufplan zu den Selbsttests am Arnoldinum ist auf unserer Homepage einsehbar.**

An den Tagen der Abiturprüfungen werden die Prüflinge grundsätzlich am jeweiligen Morgen per Selbsttest getestet. Das MSB hat für die Prüfungstage eine Ausnahme von der Testpflicht für jene SchülerInnen eingeräumt, die sich nicht testen lassen wollen. Auch diese Schülerinnen dürfen an den schulischen Abschlussprüfungen teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber an den Prüfungstagen räumlich getrennt von den Prüfungen der getesteten SchülerInnen durchgeführt. Wir bitten um eine schriftliche Meldung an Herrn Bökenfeld (Oberstufenkoordinator) bis zum 21.04.2021, damit die notwendigen räumlichen Kapazitäten geplant werden können. Die SchülerInnen der Jahrgangsstufe Q2 werden am kommenden Dienstag über den genauen Ablauf der Prüfungstage informiert.

### **Pädagogische Betreuung**

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 wird auch ab dem 19. April 2021 eine pädagogische Betreuung an den Tagen des Distanzlernens ermöglicht. Hierzu ist weiterhin eine Anmeldung mittels des Formulars notwendig, welches Sie auf unserer Homepage finden. Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung möglichst per Email an [seki@arnoldinum.de](mailto:seki@arnoldinum.de).

Auch wenn wir wieder „nur“ in das Wechselmodell einsteigen, hoffen wir, dass damit wenigstens anteilig ein Stück Normalität in die Schule zurückkehrt. Wir sind mit allen Beteiligten bemüht, dass eine größtmögliche Sicherheit für alle an Schule Beteiligte gewährleistet werden kann. Wir möchten Sie deshalb um Ihre Unterstützung bitten und hoffen, dass Sie und Ihre Angehörigen gesund bleiben.

Ich grüße Sie sehr herzlich!

Jochen Hornemann